



# HESSISCHER LANDTAG

29. 08. 2018

WVA

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**betreffend Wort gehalten: Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt begrenzt die Lärmentwicklung in der gesamten Rhein-Main-Region und setzt letztes großes Element des Mediationsergebnisses um**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt als Schritt von zentraler Bedeutung für eine Begrenzung der Lärmbelastung der Menschen in der Rhein-Main-Region. Auf seiner Grundlage wird der Fluglärm gegenüber der im Planfeststellungsbeschluss als genehmigungsfähig bewerteten Lärmmenge um 1,8 dB(A) vermindert. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb der im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Lärmwerte.
2. Der Landtag betont, dass die Lärmobergrenze eine der Maßnahmen des Mediationsergebnisses aus dem Jahr 2000 und zentrales Element des Anti-Lärm-Paktes ist. Dieser Pakt sieht u.a. die Kontingentierung von Fluglärm vor. Nach dem Ausbau des Flughafens, der Optimierung des Bahnsystems, der Einführung des Nachflugverbots von 23 bis 5 Uhr und der Gründung des Regionalen Dialogforums kann somit ein weiteres zentrales Element umgesetzt werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass die in Kraft getretene Regelung vorsieht, die Gebiete mit hoher Fluglärmbelastung (55 dB(A) und mehr) sowie mit der höchsten Fluglärmbelastung (60 dB(A) und mehr) in der Fläche zu begrenzen. Der Zuwachs der betroffenen Flächen verringert sich auf diese Weise um 70 bzw. 77 % gegenüber der im Planfeststellungsbeschluss für den Ausbaufall prognostizierten, zulässigen Fluglärmbelastung. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang ist die geplante kontinuierliche Überwachung ("Monitoring") und die stete Fortentwicklung weiterer Lärmschutzmaßnahmen. Die Vereinbarung bewegt sich in dem rechtlichen Rahmen, der sich aus dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Frankfurter Flughafens und seiner höchst-richterlichen Bestätigung ergibt.
4. Der Landtag unterstreicht, dass auf Grundlage dieser Einigung die Region die Sicherheit erhält, dass das aktuelle Fluglärmniveau trotz steigender Flugbewegungen nicht wesentlich überschritten wird. Gleichzeitig erhält die Luftverkehrswirtschaft einen starken Anreiz, die einzelne Flugbewegung möglichst leise abzuwickeln sowie alle Möglichkeiten der Lärmverringerung auszuschöpfen. Der Flughafen kann somit seine zentrale Funktion im nationalen und internationalen Luftverkehr auch in Zukunft ausfüllen und weiterentwickeln.
5. Die Übereinkunft ist aus Sicht des Landtages ein besonderer Erfolg der Landesregierung. In intensiven Gesprächen ist es gelungen, gemeinsam mit der Fraport AG, der Deutschen Lufthansa AG, der Condor Flugdienst GmbH, dem Forum Flughafen & Region, der Fluglärmkommission und dem Branchenverband BARIG die Lärmobergrenze auf den Weg zu bringen. Der Landtag dankt den Beteiligten, in durchaus schwierigen Verhandlungen im Ergebnis auf freiwilliger Grundlage einen Kompromiss im Interesse der Anwohner des Flughafens Frankfurt erreicht zu haben.
6. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Landesentwicklungsplan die Lärmobergrenze als Grundsatz rechtlich verankert hat. Diese landesplanerische Vorgabe wird durch das nun etablierte freiwillige Bündnis im Detail ausgefüllt. Damit erhält sie zusätzliche Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in der Region. Der Landtag ist davon überzeugt, dass alle Partner sich ihrer gemeinsamen dauerhaften Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Vereinbarung und ihrer Ziele bewusst sind. Der

Landtag betont, dass bei einer Überschreitung der Lärmobergrenze in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nötigenfalls mit Maßnahmen außerhalb des Bündnisses entgegen gewirkt wird, um ihre Einhaltung sicherzustellen.

7. Der Landtag ist der Auffassung, dass die nun erfolgte Einführung einer Lärmobergrenze eine wichtige Fortführung der in den vergangenen Jahren bereits ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung und Minderung von Fluglärm in der Region ist, wie z.B. die im Regelbetrieb befindlichen Lärmpausen. Auch die verbesserte GBAS-Ausstattung am Flughafen oder die sukzessive Erhöhung der lärmabhängigen Start- und Landeentgelte sind Maßnahmen, die eine weitere Verringerung des Fluglärms fördern. Eine Ausweitung der Maßnahmen für mehr Lärmschutz ist sinnvoll und geboten, was auch die NORAH-Studie gezeigt hat. Danach hat Fluglärm eine Reihe von negativen Auswirkungen auf Menschen. Darum muss Fluglärm wirksam bekämpft werden. Gleichzeitig fördert die Verbesserung des Lärmschutzes die Akzeptanz des Flughafens in der Region. Diese ist ein ebenso wichtiger Erfolgsfaktor für das Unternehmen Fraport AG wie wirtschaftliche Belange, also Arbeitsplätze, Konnektivität oder Passagierzahlen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. August 2018

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**